

# Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis

## der Wahl des Ortschaftsrates Burgliebenau in der Gemeinde Schkopau am 09. Juni 2024

wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	354
Zahl der Wähler	296
Zahl der ungültigen Stimmzettel	6
Zahl der gültigen Stimmzettel	290
Zahl der gültigen Stimmen	866
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	477	3
2	Einzelbewerber Schauder	163	1
3	Einzelbewerber Erbert	83	0
4	Einzelbewerber Merkel	143	1

**Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:**

Name	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Jana Gudofski	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	412
Pia Gottsmann	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	35
Daniel Fikus	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	30
Juri Schauder	Einzelbewerber Schauder	163
Günter Merkel	Einzelbewerber Merkel	143

**Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgestellten Reihenfolge**

Keiner

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift

**Gemeinde Schkopau  
Wahlamt  
Schulstr. 18  
06258 Schkopau**

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Schkopau, den 12.06.2024

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'Kuphal'.

Kuphal  
Gemeindewahlleiter